



## Information für Kursteilnehmer/innen

Sehr geehrte(r) Kursteilnehmerin/Kursteilnehmer

Sie haben sich entschieden oder erwägen die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter(in) zu beginnen.

*Der § 27 der Ausbildungsverordnung sieht für den Beginn der Ausbildung vor:*

- *Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren*
- *Die zur Erfüllung der Berufs- und Tätigkeitspflichten notwendige körperliche und geistige Eignung*
- *Die zur Erfüllung der Berufs- und Tätigkeitspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit*
- *Die erforderliche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht*

Um den gesetzlichen Anforderungen (SanG) gerecht zu werden, benötigen wir von Ihnen vor Beginn der Ausbildung folgende Nachweise:

- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der 9. Schulstufe bzw. der allgemeinen Schulpflicht (Zeugniskopie)

Sie können die Nachweise an (Email Stützpunkt oder Dienststelle)

oder

an folgende Adresse

(Adresse Stützpunkt oder Dienststelle)

senden.

Name Kursteilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Techn. Leiter/Obmann/Stützpunktleiter

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der techn. Leiter, Obmann oder Stützpunktleiter bestätigt hiermit, dass die erforderlichen Unterlagen und Nachweise überprüft und im Personalakt vorhanden sind. Diese Bestätigung muss der Rettungsschule spätestens bei Kursbeginn der Modulleitung vorgelegt werden. Die Unterlagen müssen der Rettungsschule auf Verlangen ausgehändigt werden.